



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 22. Februar 2016

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Stellungnahmen zu Vorlagen des Bundes

### Standeskommission lehnt Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ab

*In Umsetzung einer parlamentarischen Initiative schlägt die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) vor, das Krankenversicherungsgesetz zu ändern, um eine zusätzliche Entlastung von Familien bei den Krankenkassenprämien zu ermöglichen. Da die Kantone mit dem System der Prämienverbilligungen bereits ein wirksames Instrument besitzen, lehnt die Standeskommission die geplante Änderung ab.*

Die parlamentarische Initiative fordert, dass die Familien bei den Krankenkassenprämien weiter entlastet werden. Der Risikoausgleich unter den Versicherern soll so verändert werden, dass diese ihren Versicherten im Alter zwischen 19 und 35 Jahren abgestufte Prämienrabatte gewähren können. Zudem sollen die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, die in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen leben, stärker verbilligt werden.

Die Standeskommission unterstützt das Ziel, in der obligatorischen Krankenversicherung bezahlbare Prämien für alle zu erhalten und diesbezüglich insbesondere Familien finanziell zu entlasten. Mit dem heutigen System der Prämienverbilligungen besitzen die Kantone allerdings bereits ein wirksames Instrument, um die Prämienlast für die Bevölkerung zu mindern. Der Bund soll keine zu engen Vorgaben machen, wie die Kantone dieses Instrument auszugestalten haben. Einen immer grösseren Teil der Bevölkerung mittels Prämienverbilligungen zu unterstützen, ist nach Ansicht der Standeskommission im Kampf gegen die steigenden Gesundheitskosten zudem keine Lösung. Es wäre wichtiger, die Kosten im Gesamtsystem der Krankenversicherung allgemein einzudämmen. Die geplante Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wird daher abgelehnt.

### Standeskommission lehnt Kürzung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft ab

*Die Standeskommission ist mit der Kürzung des Zahlungsrahmens in der Landwirtschaft für die Jahre 2018-2021 nicht einverstanden. Die Massnahme würde die Betriebe in einer bereits angespannten Situation hart treffen, und dies erst noch in Bereichen, welche die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und langfristig für den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung sind.*

Im Rahmen des vorgesehenen Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der laufenden Periode, welche die Jahre von 2014–2017 umfasst, um Fr. 751 Mio. zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Die Ständekommission stellt sich gegen die Vorlage. Die Kürzung würde die Betriebe in einer schwierigen Situation treffen. Zudem stösst auf Unverständnis, dass ausgerechnet Bereiche von den Kürzungen betroffen sind, die langfristig für den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung sind, insbesondere die Förderung der Grundlagenverbesserung, der Produktion und des Absatzes.

### **Standekommission spricht sich gegen das Konzept Windenergie aus**

*Die Ständekommission begrüsst es grundsätzlich, dass die Interessen des Bundes im Bereich Windenergie in einem Konzept zusammengefasst werden. Das vorgelegte Konzept weist aber noch Mängel auf, sodass es abgelehnt wird.*

Das Konzept Windenergie des Bundes legt die Rahmenbedingungen des Bundes für die Planung von Windenergieanlagen fest. Im Zentrum steht die Frage, wie Nutzungs- und Schutzinteressen gegeneinander abzuwägen sind. Bestimmte Aussagen sind behördenverbindlich festgehalten. Das Konzept Windenergie dient auch als Entscheid- und Planungshilfe für Planungsträger und Projektentwickler. Es ersetzt die seit 2010 bestehende und nicht mehr aktuelle «Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen».

Die Ständekommission steht dem Vorhaben insofern positiv gegenüber, dass die Interessen des Bundes im Bereich Windenergie in einem Konzept zusammengefasst werden. Sie erachtet es aber nicht für richtig, dass mit verschiedenen im Konzept enthaltenen Vorgaben in die Hoheit der Kantone eingegriffen wird. Solche für die Kantone verbindlichen Vorgaben waren ursprünglich schon im „Konzept erneuerbare Energien“ enthalten. Dieser Eingriff wurde im Bundesparlament abgelehnt. Dieser ablehnende Parlamentsbeschluss würde mit dem vorgelegten Konzept umgangen, womit die Ständekommission nicht einverstanden ist.

Das Konzept weist aber noch weitere Schwächen auf. So fehlt eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit der Energiestrategie 2050, und unscharfe Begriffe lassen zu viele Interpretationsspielräume offen. Weiter führt die Stärkung der Bundesinteressen zu einer zusätzlichen Einschränkung der Nutzung der Windenergie. Die vorgeschlagene Priorisierung von potenziellen Standorten kann ausserdem zu Blockaden für Projekte führen.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)